

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Geschäftsbericht 2003 der Kantonalen Pensionskasse

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2003 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Punkte auf 90,3 Prozent erhöht. Die Unterdeckung am 31. Dezember 2003 betrug 142 Mio. Franken. Der Totalertrag der Kasse ist gegenüber dem Vorjahr um 103,5 Mio. Franken auf gut 165 Mio. Franken gestiegen. Bei den Wertschriften resultierte dank dem guten Börsenverlauf ein Ertrag von 68,5 Mio. Franken.

Regierung verlangt Überarbeitung der KVG-Revisionsvorschläge

Der Regierungsrat lehnt in Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren die Vorlage zur Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) ab. Die Revision betrifft die Neuregelung der Spitalfinanzierung. Nach Ansicht der Regierung sind wesentliche Bestimmungen in der Vorlage viel zu offen formuliert, so dass die finanziellen Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können. Der Regierungsrat verlangt daher eine Überarbeitung der Vorlage in mehreren Bereichen, wie er in seiner Vernehmlassung an das Bundesamt für Gesundheit festhält.

Für die Kantone ist die Vorlage zur Neuregelung der Spitalfinanzierung von grosser Bedeutung. Neu sollen die Grundleistungen der Spitalversorgung je zur Hälfte durch die Versicherer und die Kantone finanziert werden, wobei die Regelung sowohl für öffentliche als auch für private Spitäler gelten soll (sog. fix-duale Spitalfinanzierung).

Im Grundsatz ist unbestritten, dass in Bezug auf die Grenzziehung zwischen Grund- und Zusatzversicherung bei der Spitalfinanzierung ein Korrekturbedarf besteht. Es ist aber nach Ansicht der Regierung darauf zu achten, dass die Neuregelung der Spitalfinanzierung bei den Kantonen keine zusätzlichen unkalkulierbaren Kostensteigerungen auslöst. Der Regierungsrat stellt sich nicht grundsätzlich gegen die fix-duale Spitalfinanzierung. Er kann diesem Modell allerdings nur zustimmen, wenn verschiedene Problemkreise verbindlicher geregelt sind und die Kostenumverteilung zwischen Kantonen, obligatorischer Grundversicherung und freiwilligen Zusatzversicherungen auf geklärten Grundlagen verlässlich aufgezeigt werden kann. Der Regierungsrat verlangt die Überarbeitung insbesondere der folgenden Punkte:

- Klare Abgrenzung der mit der obligatorischen Versicherung abgedeckten Leistungen im Spital von den zusätzlich verrechenbaren Leistungen;
- genauere Umschreibung der Auflagen, die an die Aufnahme von Privatspitälern auf die Spitallisten und den damit verbundenen Anspruch auf staatliche Finanzierungsbeiträge geknüpft werden können;
- Klärung der Verfahren, welche bei der Geltendmachung der Tarifanteilsansprüche von Privatspitälern gegenüber den Kantonen massgeblich sind.

Der zweiten Teilrevision zum Thema Managed Care (besondere Versicherungsformen) steht der Regierungsrat grundsätzlich positiv gegenüber. Die vermehrte Förderung von alternativen Versicherungsformen wird begrüsst. Die Auflagen an die integrierten Versorgungsnetze sind allerdings so restriktiv gehalten, dass entweder kaum solche Netze entstehen oder die Versicherten diese Versicherungsform nicht wählen. Die Regierung schlägt vor, die Versicherer gesetzlich zu verpflichten, besondere Versicherungsmodelle mit eingeschränkter Wahlfreiheit (Hausarztmodelle oder integrierte Versorgungsnetze) anzubieten.

Regierung für Weiterführung des Marketingprogramms "Standort: Schweiz"

Der Regierungsrat begrüsst die Fortführung des Marketingprogramms "Standort: Schweiz". Damit kann der Unternehmensstandort Schweiz im Ausland weiter gefördert werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Staatssekretariat für Wirtschaft festhält. Das Marketingprogramm spielt für den Kanton Schaffhausen eine wichtige Rolle bei der Ansiedlung ausländischer Firmen. "Standort: Schweiz" schafft mit seinen ganz auf den Wirtschaftsstandort Schweiz ausgerichteten Aktivitäten im Ausland attraktive und professionelle Vermarktungsplattformen. Davon profitieren neben dem Bund, dem durch Neuansiedlungen beträchtliche zusätzliche Steuereinnahmen zufließen, auch die Kantone.

Das Marketingprogramm "Standort: Schweiz" soll weiterhin auf den zwei Säulen Informationsvermittlung und Promotionsveranstaltungen basieren. Der Bundesrat schlägt dafür einen Zahlungsrahmen von 20 Mio. Franken für vier Jahre vor. Davon steuert der Bund rund zwei Drittel bei, der Rest soll über Gebühren von Dritten erwirtschaftet werden.

Um in dem in den letzten Jahren zunehmend härter gewordenen Wettbewerb um den Standort von Unternehmen bestehen zu können, braucht es gute volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten. Die Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz muss den Entscheidträgern bekannt sein. Der Regierungsrat begrüsst deshalb den entsprechenden Einsatz von finanziellen Mitteln. Die Schweiz hat nach Ansicht des Regierungsrates durchaus grosse Chancen auf mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Steuereinnahmen.

Schaffhausen, 6. Juli 2004
bis und mit Nr. 26/2004
25/2004

Staatskanzlei Schaffhausen